

# Senkung technischer Zinssatz und Reduktion der Umwandlungssätze

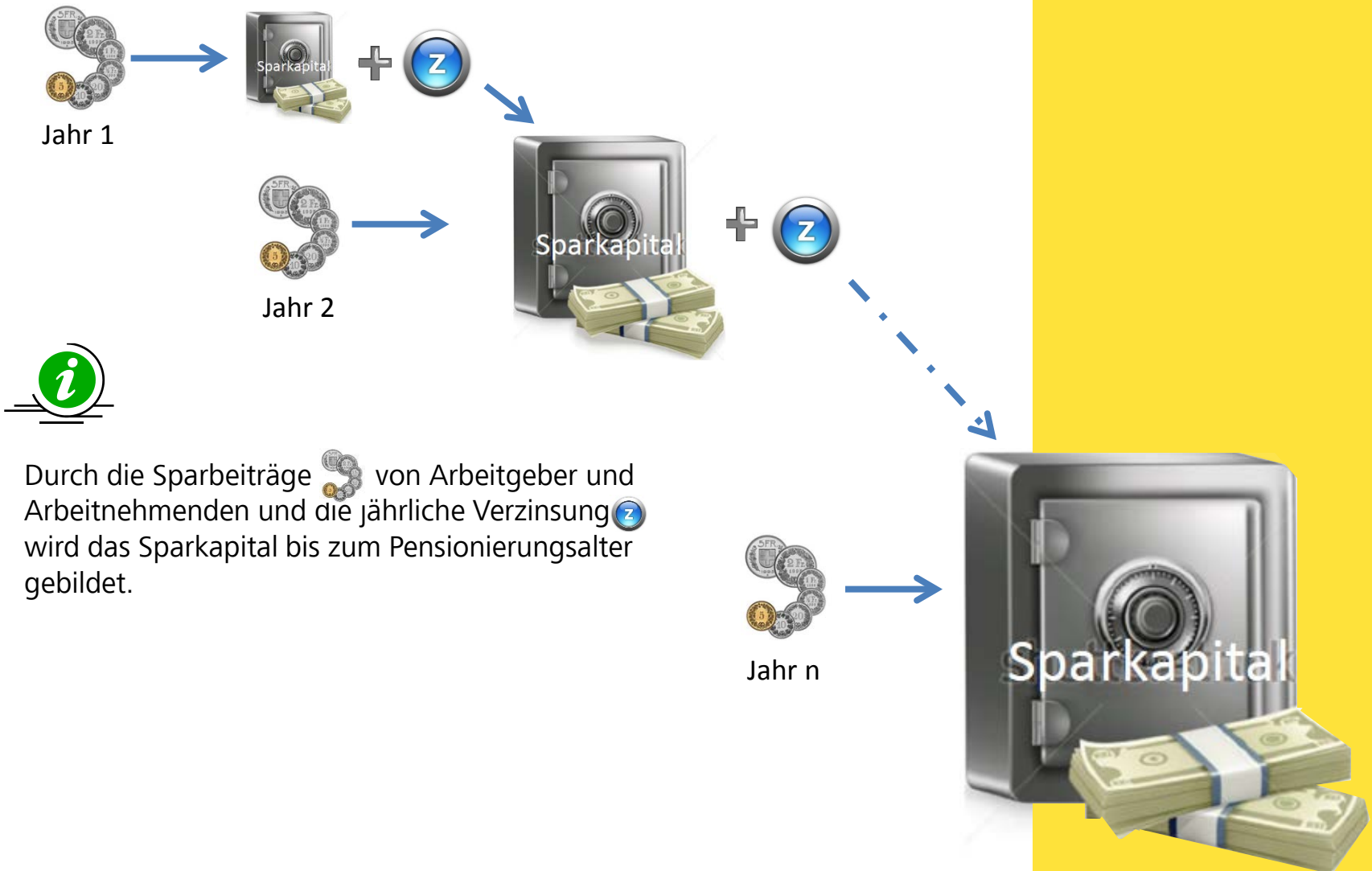
Auf den folgenden Seiten werden die Auswirkungen der Senkung des **technischen Zinssatzes** und der **Reduktion der Umwandlungssätze** veranschaulicht.



Es wird aufgezeigt, wie die Auswirkungen auf die künftigen Altersrenten mit den von den Sozialpartnern verhandelten **Massnahmen** – den **Kompensationseinlagen** sowie der **Erhöhung der Sparbeiträge** von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern – entgegen gewirkt wird.



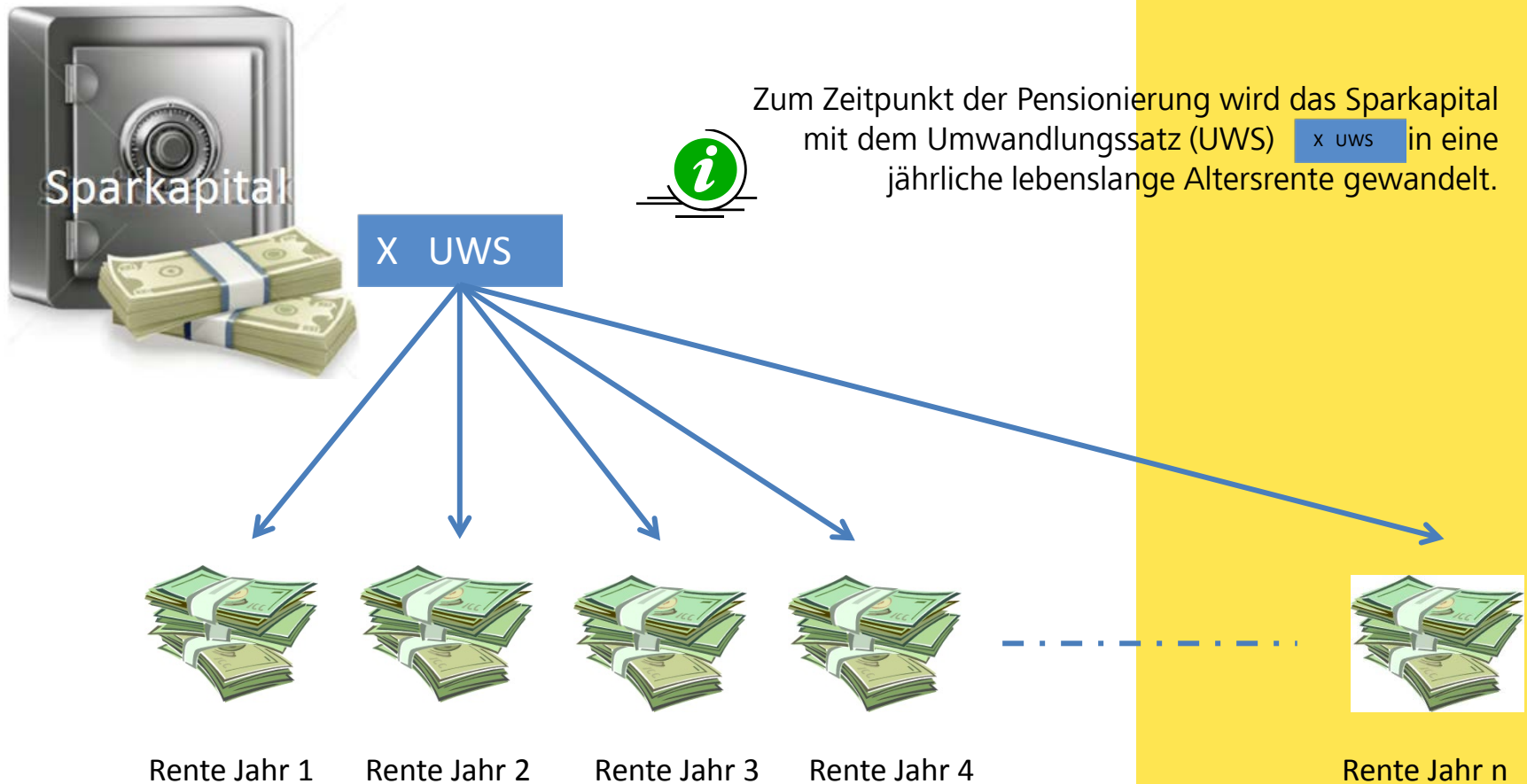
Bitte beachten Sie, dass es sich bei den folgenden Darstellungen um stark vereinfachte Beispiele handelt.

# Sparkapital: Aufbau während der Aktivzeit mit Sparbeiträgen und Verzinsung

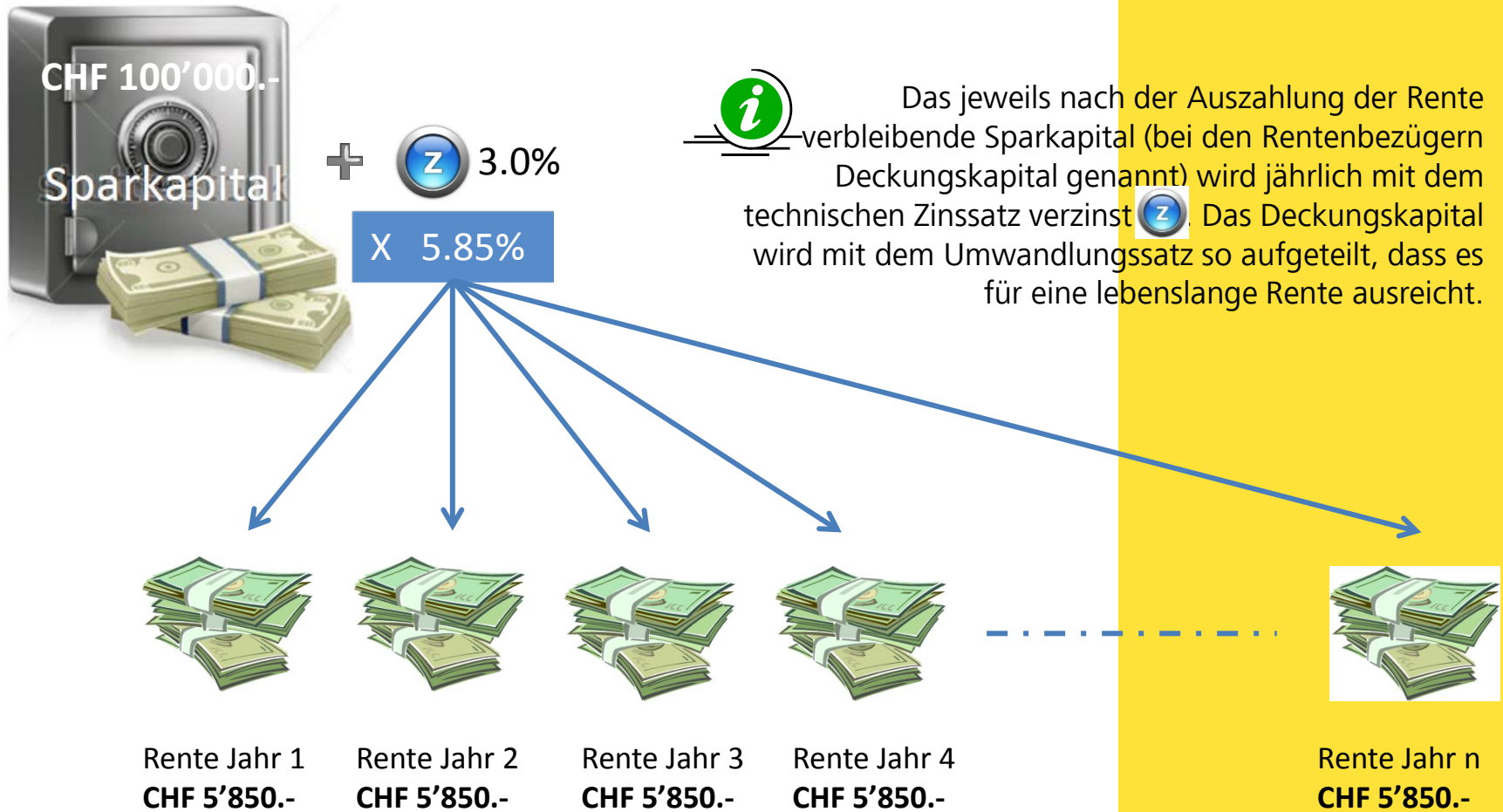


Durch die Sparbeiträge  von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden und die jährliche Verzinsung  wird das Sparkapital bis zum Pensionierungsalter gebildet.

# Rente: Mit dem Umwandlungssatz wird aus dem Sparkapital eine lebenslange Altersrente



# Beispiel: Sparkapital CHF 100'000.- Umwandlungssatz im Alter 65 von aktuell 5.85%



## Umwandlungssatz: Abhängig von der statistischen Lebenserwartung und dem technischen Zinssatz



Die Höhe des Umwandlungssatzes ist abhängig von der **statistischen Lebenserwartung** und dem **technischen Zinssatz**.

**Lebenserwartung:** die statistische Lebenserwartung steigt weiterhin kontinuierlich an. Somit muss das Deckungskapital für eine längere Rentenbezugsdauer ausreichen, also auf eine längere Zeitspanne verteilt werden. Mit der Reduktion des Umwandlungssatzes, dem eigentlichen «Verteilparameter», wird diesem Umstand Rechnung getragen.


**Technischer Zinssatz:** bei der erstmaligen Berechnung der Altersrente ist die künftige Verzinsung des Deckungskapitals mit dem technischen Zinssatz fix einberechnet und im Umwandlungssatz berücksichtigt. Das Deckungskapital wird jedes Jahr um die ausbezahlten Renten reduziert. Das verbleibende Kapital wird angelegt und wirft Erträge ab.

Der technische Zinssatz liegt aktuell bei 3.0%. Die künftigen Ertragsaussichten an den Kapitalmärkten liegen weit unterhalb dieser 3.0%. Deshalb muss der technische Zinssatz auf 2.25% gesenkt werden.

Durch die jährliche Verzinsung des Deckungskapitals mit diesem tieferen Zinssatz würde, ohne eine Anpassung des Umwandlungssatzes, das Kapital vor dem Erreichen der erwarteten Lebensdauer aufgebraucht sein.

# Reduktion Umwandlungssatz: Effekt auf künftige Rentenleistungen



+  2.25%  
 X 5.35%




Bei einer Reduktion des Umwandlungssatzes von 5.85% auf 5.35% im Alter 65 reduzieren sich die Rentenleistungen im gleichen prozentualen Umfang.



UWS	Rente Jahr 1	Rente Jahr 2	Rente Jahr 3	Rente Jahr 4	Rente Jahr n
<b>Neu: 5.35%</b>	<b>CHF 5'350.-</b>	<b>CHF 5'350.-</b>	<b>CHF 5'350.-</b>	<b>CHF 5'350.-</b>	<b>CHF 5'350.-</b>
<i>Alt: 5.85%</i>	<i>CHF 5'850.-</i>	<i>CHF 5'850.-</i>	<i>CHF 5'850.-</i>	<i>CHF 5'850.-</i>	<i>CHF 5'850.-</i>
<b>Differenz:</b>	<u>CHF 500.-</u>	<u>CHF 500.-</u>	<u>CHF 500.-</u>	<u>CHF 500.-</u>	<u>CHF 500.-</u>

# Kompensationseinlage: Massnahme zur Minderung des Effektes der Reduktion des Umwandlungssatzes



Wird das Sparkapital mit einer Kompensationseinlage  verstärkt, mildert dies die Auswirkungen der Reduktion der Umwandlungssätze auf die künftige Altersrente. Die Kompensationseinlage wird aus Rückstellungen der PK Post finanziert.



# Reduktion Umwandlungssatz: Effekt der Kompensationseinlage auf künftige Rentenleistungen



+  2.25%

X 5.35%



In diesem Beispiel wird das Sparkapital um 7,0125% (75% des Verstärkungsfaktors von 9.35%) verstärkt, also um CHF 7'012.50. Diese Verstärkung des Sparkapitals auf neu CHF 107'012.50 verringert die Rentendifferenz.

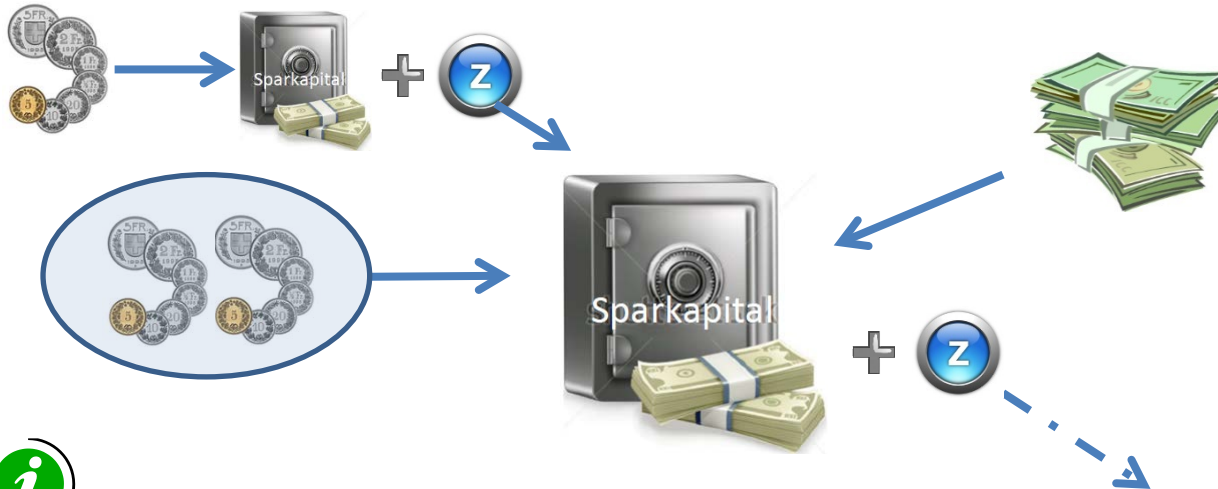




	Rente Jahr 1	Rente Jahr 2	Rente Jahr 3	Rente Jahr 4	Rente Jahr n
<b>UWS</b>					
<b>Neu: 5.35%</b>	CHF 5'725.-	CHF 5'725.-	CHF 5'725.-	CHF 5'725.-	CHF 5'725.-
<i>Alt: 5.85%</i>	CHF 5'850.-	CHF 5'850.-	CHF 5'850.-	CHF 5'850.-	CHF 5'850.-
<b>Differenz</b>					
<b>Neu:</b>	<u>CHF 125.-</u>	<u>CHF 125.-</u>	<u>CHF 125.-</u>	<u>CHF 125.-</u>	<u>CHF 125.-</u>



## Weitere Massnahmen: Erhöhung der Sparbeiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern um 1%-Punkt

Kompensationseinlage  
per 1. Januar 2016



Die Sparbeiträge im Sparplan Standard werden für die Arbeitnehmenden und den Arbeitgeber um je 1%-Punkt erhöht. Wird das Sparkapital neben der Kompensationseinlage  zusätzlich mit höheren Sparbeiträgen  verstärkt, wird das Sparkapital im Pensionierungsalter höher sein als mit den aktuell gültigen Sparbeiträgen. Diese Erhöhung wirkt – ergänzend zur Kompensationseinlage - der Reduktion der Umwandlungssätze entgegen und trägt zu höheren Renten bei.

